

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 22 (1956)
Heft: 9-10

Artikel: Der Ausbau des Zivilschutzes in der Deutschen Bundesrepublik
Autor: Alboth, Herbert / Waldbröl, H.A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-363665>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schaffung eines Bundesamtes für Zivilverteidigung

Allgemein begrüsst wird die in Art. 41 angekündigte Massnahme der Bildung einer Abteilung oder eines Bundesamtes für Zivilverteidigung, die dann einem zivilen Departement unterstellt werden soll. In zahlreichen Aussprachen, wie auch in einem Votum des Tessiner Staatsrates Janner anlässlich einer Sitzung des Zentralvorstandes des Schweiz. Bundes für Zivilschutz, wurde überzeugt der Auffassung Ausdruck gegeben, dass die militärischen Luftschutztruppen unbedingt beibehalten werden müssen. Diese Truppe, die mit Blick nach der Schweiz heute auch in England und Schweden aufgestellt werden soll, hat bei uns das Vertrauen der Bevölkerung verdient und kann als das eigentliche Rückgrat des schweizerischen Zivilschutzes bezeichnet werden. Eine Vermehrung dieser Truppe, von der in den Diskussionen über die Umgestaltung der Landesverteidigung im Zeitalter der Atomwaffen gesprochen wurde, würde allgemein begrüsst, wobei die territoriale Gliederung und Zuteilung noch offen bleibt. Die Unterstellung der Luftschutztruppen unter ein ziviles Departement dürfte keine Schwierigkeiten bereiten, nachdem z. B. auch das Grenzschutzkorps mit der Oberzolldirektion dem Eidg. Finanz- und Zolldepartement unterstellt ist.

Eine der zweckmässigsten Lösungen wäre die Schaffung eines Bundesamtes für Zivilverteidigung mit einer zivilen und einer militärischen Abteilung, das dann, analog unserer Kriegswirtschaft, von einem Beauftragten des Bundesrates für Zivilverteidigung geleitet würde. Es ginge bei dieser Lösung zur Hauptsache lediglich darum, dafür den richtigen Mann auf dem richtigen Platz zu finden. Es braucht heute noch nicht

entschieden zu werden, welchem Departement dieses Amt schlussendlich anzugliedern wäre; das kann vorzugsweise das Departement des Innern oder auch das Justiz- und Polizeidepartement sein.

Es ist erfreulich, festzustellen, dass das Interesse für die Probleme des Zivilschutzes im Schweizervolke sehr gross ist und ganz allgemein ein Gesetz gewünscht wird, das der Situation Rechnung trägt und nicht mit Halbheiten aufwartet. Die Einstellung der Bevölkerung gegenüber diesen Problemen ist bei einer gründlichen Aufklärung oft positiver als angenommen wird. Es darf aber nicht davon Umgang genommen werden, der Bevölkerung immer wieder zu sagen, dass das Gesetz allein noch keinen genügenden Schutz gewährt, wenn die Bevölkerung nicht bereit ist, die daraus erwachsenden Konsequenzen und Opfer zu tragen; sie kann von der aktiven Mitarbeit nicht dispensiert werden. Einer der Männer aus dem Volke, der anlässlich der Debatte über den Vorentwurf im Bernischen Bund für Zivilschutz das Wort ergriff, meinte mit Recht, dass es ein sehr schlechtes Zeichen für Land und Volk sei, wenn unserem Lande aus finanziellen Ueberlegungen und aus Mangel an Opferbereitschaft ein kriegsgenügender Zivilschutz vorenthalten werde. Ein Volk, das in dieser Zeit des Geldverdienens und Wohllebens an den Ausgaben für die Sicherheit des Landes knausert und sich mit allen möglichen Ausflüchten der dafür notwendigen Opfer entziehen möchte, steht näher am Rande des Unterganges, als ihm bewusst ist. Mit Recht wird auch darauf hingewiesen, dass die Ausgaben für den Zivilschutz nicht nur allein der Landesverteidigung dienen, sondern eine wertvolle Reserve für Katastrophenfälle bilden, die häufiger sind als die Kriege.

Der Ausbau des Zivilschutzes in der Deutschen Bundesrepublik

Von Herbert Alboth, Bern. H. A. Waldbröl, im Sommer 1956

Die Behörden der Deutschen Bundesrepublik, deren Gebiet im Zweiten Weltkrieg am meisten unter dem Luftkrieg gelitten hat und wo man sich heute noch des Wertes oder Unwertes eines kriegsgenügend ausgebauten Zivilschutzes bewusst ist, haben sich mit den Vorarbeiten zur Aufstellung der Bundeswehr auch rechtzeitig der Probleme des Schutzes der Zivilbevölkerung im modernen Krieg angenommen. Der zivile Luftschutz ist in Bonn dem Bundesministerium des Innern unterstellt und wird dort von Sachbearbeitern behandelt, die auf diesem Gebiet über eine reiche Erfahrung aus dem Kriege verfügen. Die Probleme des Zivilschutzes werden neben den bewusst zielstrebig geförderten Massnahmen in der Öffentlichkeit sehr behutsam erörtert, dürfte doch die Abneigung gegen neuerliche Massnahmen des Luftschutzes noch weniger populär sein als die Wiederbewaffnung.

Auf internationalem Gebiet wurde die Zusammenarbeit in Zivilschutzfragen erweitert und vertieft. Deutsche Sachverständige nahmen an den Beratungen

des NATO-Ausschusses für zivile Verteidigung teil. Studienreisen deutscher Sachverständiger nach Schweden, Frankreich und Holland dienten sowohl dem Erfahrungsaustausch wie dem Kennenlernen der Luftschutzvorbereitungen benachbarter Länder. Die Bundesrepublik hat ferner die Mitarbeit in dem — bereits 1927 gegründeten — Welthilfsverband in Genf wieder aufgenommen, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, in Katastrophenfällen internationale Hilfsmassnahmen einzuleiten.

Luftschutzprogramm und Luftschutzgesetz

Im Sommer 1955 billigte die Bundesregierung das vom Bundesminister des Innern aufgestellte vorläufige Luftschutzprogramm, das für die nächsten drei Jahre dringliche Vorbereitungsmaßnahmen zum Schutze der Bevölkerung vorsieht, vor allem die Einrichtung eines Luftschutzwarndienstes, die Aufstellung, Ausbildung und Ausrüstung eines Luftschutzhilfsdienstes, die An-

lage eines Arzneimittelvorrats, die Aufklärung der Öffentlichkeit über den Luftschutz und den Ausbau eines Selbstschutzes der Bevölkerung sowie bauliche Luftschutzmassnahmen. Die Kosten belaufen sich auf rund 1,2 Milliarden DM, die von Bund, Ländern und Gemeinden aufzubringen sind. *Im Haushaltsplan 1955 und einem Nachtragshaushalt wurden insgesamt 82 Millionen DM für Luftschutzzwecke bereitgestellt.* Die gesetzlichen Grundlagen für die Durchführung des Luftschutzprogramms werden durch ein Luftschutzgesetz geschaffen, dessen Entwurf, vom Bundesminister des Innern vorgelegt, von der Bundesregierung am 2. November 1955 verabschiedet worden ist. Er wird in den nächsten Monaten von den gesetzgebenden Körperschaften beraten. Eine der wichtigsten Vorschriften des Gesetzes bestimmt, dass alle Neubauten in Gemeinden über 10 000 Einwohner mit Luftschutzräumen ausgestattet werden müssen. Es sieht ferner die Errichtung eines Bundesamtes für den Luftschutzwarndienst und mehrere Luftschutzwarnämter vor und regelt die Rechtsverhältnisse der freiwilligen Helfer des Luftschutzhilfsdienstes. Nach dem Gesetz sollen die Luftschutzkosten, soweit sie nicht vom Bund allein getragen werden, grundsätzlich zu einem Drittel vom Bund, zu zwei Dritteln von den Ländern und Gemeinden geleistet werden.

Luftschutzhilfsdienst

Der Aufbau eines Luftschutzhilfsdienstes, wie ihn das Luftschutzgesetz vorsieht, wurde mit den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden weiter vorbereitet. Vorläufige Richtlinien für den Brandschutzdienst, den Sanitätsdienst und den Veterinärdienst sind fertiggestellt und den Ländern zugeleitet worden, damit sie noch vor Inkrafttreten des Luftschutzgesetzes vorbereitende Massnahmen treffen können. Vorläufige Richtlinien für den Bergungs- und Instandsetzungsdienst liegen den Ländern zur Stellungnahme vor. Das Deutsche Rote Kreuz hat im Auftrage des Bundesministers des Innern die ersten Einheiten des Luftschutzsanitätsdienstes aufgestellt, ein Musterzug ist bereits ausgerüstet und ausgebildet. Mit Förderung des Bundes wurden seit 1951 bis Ende September 1955 vom Deutschen Roten Kreuz, dem Arbeiter-Samariterbund, dem Johanniterorden und dem Malteserbund 9300 Ausbilder, 179 238 Helfer und 557 372 Laienhelfer ausgebildet.

Luftwarndienst und Luftbeobachtungsdienst

Die Einrichtung eines Musterwarnamtes in Düsseldorf ist so weit fortgeschritten, dass noch in diesem Jahr das Warnnetz im Warngbiet Düsseldorf erprobt werden kann. Die Einrichtung weiterer Luftschutzwarnämter bis Ende des nächsten Haushaltjahres ist in Aussicht genommen. Im Warngbiet Düsseldorf ist gleichzeitig die Aufstellung eines Luftbeobachtungsdienstes vorbereitet worden.

Forschung und Entwicklung

In enger Zusammenarbeit mit der Schutzkommission der Deutschen Forschungsgemeinschaft wurden wichtige Forschungsaufträge auf dem Gebiet des zivilen Luftschutzes erteilt. Es gelang, eine Zivilschutzmaske sowie Spezialfahrzeuge und Geräte für den Luftschutzhilfsdienst zu entwickeln. An den Richtlinien für Schutzbauten, die der Bundesminister für den Wohnungsbau im Juli 1955 herausbrachte, hat der Bundesminister des Innern ebenso mitgearbeitet wie an den Entwürfen der Richtlinien für baulichen Luftschutz von Hochbauten und an den Richtlinien für Einzel- und Selbstschutz im baulichen Luftschutz.

Bundesanstalt für zivilen Luftschutz

Die Bundesanstalt für zivilen Luftschutz in Bad Godesberg veranstaltete seit Ende vorigen Jahres 25 Tagungen für solche Personenkreise, die in den Verwaltungen der Länder und Gemeinden, im Brandschutz, im Bauwesen, im öffentlichen Gesundheitswesen, in der Bundesanstalt, Technisches Hilfswerk, im Bundesgrenzschutz, in den Wohlfahrtsverbänden und ähnlichen Organisationen als Führungskräfte auf dem Gebiet des Luftschutzes tätig werden sollen. Ferner fand eine Tagung für die Presse statt. Insgesamt 1418 Tagungsteilnehmer, unter ihnen auch Ausländer, wurden in Vorträgen und Aussprachen mit den wissenschaftlichen Grundfragen des zivilen Luftschutzes vertraut gemacht. Die Bundesanstalt unterstützte das Bundesministerium des Innern in seiner Zusammenarbeit mit der Schutzkommission der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk erhöhte die Zahl ihrer fest verpflichteten freiwilligen Helfer auf 42 000. Die Bundesschule im Marienthal an der Ahr hat seit März 1953 insgesamt 78 Ausbildungslehrgänge für Führungskräfte des Technischen Hilfswerkes mit 2167 Teilnehmern veranstaltet. In etwa 100 Einsätzen mit rund 43 000 Arbeitsstunden waren die Helfer des Technischen Hilfswerkes, durchwegs unter schwierigsten Bedingungen, an der Hilfeleistung in Katastrophenfällen beteiligt, so vor allem während des Rheinhochwassers im Januar 1955 und bei der Hochwasserbekämpfung in Bayern. Sowohl die Bevölkerung wie die Behörden, die Presse und der Rundfunk zollten der hervorragenden Leistung des Technischen Hilfswerkes ihre Anerkennung.

Bundesluftschutzverband

Nachdem die Länder Bayern und Hamburg dem Bundesluftschutzverband beigetreten sind, gehören ihm nunmehr als allein stimmberechtigte Mitglieder ausser dem Bund alle Länder sowie die vier kommunalen Spitzenverbände an. Nach dem Luftschutzgesetz

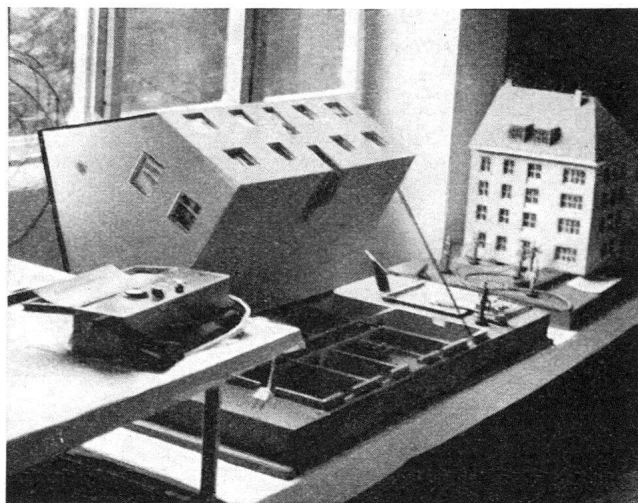
soll der Verband in eine bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts umgewandelt werden. Der Bundesluftschutzverband hat seine Organisation ausgebaut und die bisherigen Mitarbeiter und Helfer weitergebildet, um mit diesem Stamm auf breiter Grundlage die Öffentlichkeit über die Grundfragen des Luftschutzes aufzuklären und die Ausbildung im Selbstschutz fortsetzen zu können. In drei Ländern wurden Landesluftschutzschulen eingerichtet, in 93 grösseren Orten Luftschutzlehrgänge eröffnet. Ausserdem sind sieben fahrbare Luftschutzschulen in Betrieb. Neun Beratungsstellen stehen jetzt schon zur Verfügung, weitere 30 werden für grössere Orte demnächst zur Verfügung stehen. Zur verstärkten Aufklärung der Bevölkerung wurde eine Luftschutz-Wanderausstellung geschaffen, die in den kommenden Monaten das gesamte Gebiet der Bundesrepublik besuchen soll und die sich schon heute überall da, wo sie gezeigt wurde, bewährt hat.

Oeffentliches Leistungsrecht

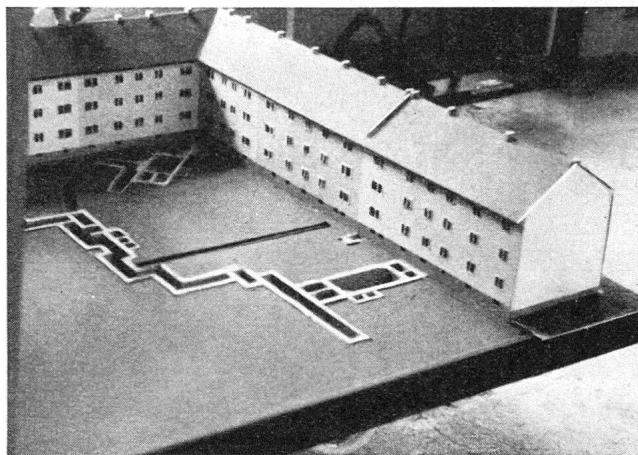
Das öffentliche Leistungsrecht, in dessen Bereich der Staat zugunsten übergeordneter Aufgaben der Allgemeinheit in das Vermögen des einzelnen eingreift und ihm Beschränkungen auferlegt, bedarf seit langem einer grundlegenden Neuordnung. Die einschlägigen Gesetze aus der Zeit vor 1945, deren Fortgeltung teilweise fraglich ist, entsprechen weder den veränderten politischen und staatsrechtlichen Verhältnissen in der Bundesrepublik, noch geben sie die rechtsstaatliche Gewähr dafür, dass der Staatsbürger vor Verwaltungswillkür und unzumutbaren Opfern geschützt wird. Obwohl deshalb schon der erste Bundestag die Bundesregierung beauftragt hatte, entsprechende Gesetzesvorlagen einzubringen, konnten die jahrelangen umfangreichen Vorarbeiten erst abgeschlossen werden, nachdem durch die Pariser Abkommen die Souveränität der Bundesrepublik wiederhergestellt worden war. Inzwischen hat die Bundesregierung die vom Bundesminister des Innern vorgelegten Entwürfe eines Bundesleistungsgesetzes, eines Landesbeschaffungsgesetzes und eines Schutzbereichsgesetzes verabschiedet. Das Bundesleistungsgesetz regelt die Inanspruchnahme von Sach- und Werkleistungen in Katastrophenfällen sowie für Zwecke der Verteidigung und ordnet ausserdem das Manöverrecht der deutschen und der Stationierungsstreitkräfte. Das Landesbeschaffungsgesetz bildet die Rechtsgrundlage für die Bereitstellung von Land, das für Verteidigungsaufgaben und für den Bedarf der Stationierungsstreitkräfte benötigt wird. Das Schutzbereichsgesetz ermöglicht es, aus militärischen Gründen bestimmte Gebiete zu Schutzbereichen zu erklären und den Eigentümern der in den Schutzbereichen liegenden Grundstücke gewisse Beschränkungen aufzuerlegen. Der Bundesrat hat zu sämtlichen Entwürfen Stellung genommen. Das Bundesleistungsgesetz und das Schutzbereichsgesetz wurden bereits im Bundestag in erster Lesung beraten und werden nun in den Ausschüssen behandelt. Das Landesbeschaffungsgesetz wird dem Bundestag noch im Berichtsjahr vorgelegt.

Besuch in der Bundes-Luftschutzschule

Der Berichterstatter hatte kürzlich Gelegenheit, in Waldbröl, in einem stillen Waldtal westlich Bonn's, einen ersten freiwilligen Frauenkurs zu besuchen, in dem 60 Frauen der Ortsstufen I und II im Zivilschutz



In der Bundes-Luftschutzschule in Waldbröl sind die Arbeiten ausgestellt, die in den Jugendgruppen verschiedener Landesstellen hergestellt wurden und die sich sehr gut zu Instruktionszwecken eignen. Dieses Haus lässt sich aufklappen, um die im Keller eingebauten Schutzräume zu studieren. Daneben ist eine Feuerwehrgruppe im Einsatz. Im Vordergrund der von einer Jugendgruppe gebaute Geigerzähler.



Nachdem die Gartenanlage des Hofes dieses Wohnblockes abgehoben wurde, können die Schutzräume besichtigt werden, die durch die Häuser oder durch Einstiege vom Hof aus erreichbar sind. Auch hier handelt es sich um die Gemeinschaftsarbeit einer Jugendgruppe des Bundes-Luftschutzverbandes.

ausgebildet wurden. Der Schwerpunkt der praktischen Instruktion lag in der Ausbildung als Luftschutz-Lehrerinnen. Die in vier Klassen eingeteilten Frauen aller Altersstufen legten eine grosse Bereitschaft an den Tag und folgten den Instruktionen der Klassenlehrer mit sichtlichem Interesse, was besonders in den Aussprachen beobachtet werden konnte. Der Kurs dauerte

eine ganze Woche und behandelte in Vorträgen, Filmen und praktischen Demonstrationen vor allem Aus-
 rüstungs- und Ausbildungsfragen, wobei man sich be-
 mühte, den Kursteilnehmerinnen den Horizont auch
 über die Probleme der Kernwaffen und ihrer Aus-

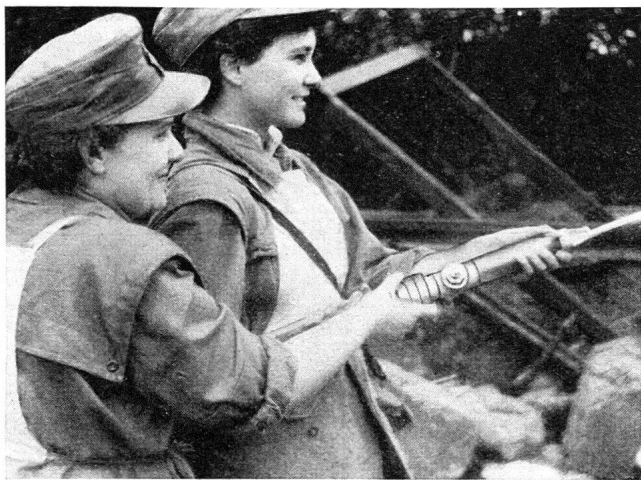


Der Leiter der Bundes-Luftschuttschule, Herr Meier, im Ge-
 spräch mit den Frauen, die am ersten in der Bundesrepublik
 durchgeführten Kurs für Zivilschutz teilnahmen. Links ist ein
 Modell des Geigerzählers zu sehen, wie es neben anderen in
 der Bundes-Luftschuttschule in Waldbröl zum Einsatz gelangt.

besonderer Berücksichtigung der radioaktiven Nieder-
 schläge, der Strahlennachweis und der Einsatz der Mess-
 geräte und die Organisation des zivilen Luftschutzes in
 der Deutschen Bundesrepublik behandelt. Der prak-
 tischen Arbeit im Brandhaus und im Uebungsgelände
 war neben den Theorien, Filmvorführungen und Aus-
 sprachen die Hälfte der Zeit reserviert.

Es handelte sich bei diesen Frauen um eine eigent-
 liche Elite von dem Zivilschutzgedanken aufgeschlos-
 senen Bürgerinnen, die teilweise bereits während des
 letzten Krieges im Dienste von Luftschutzformationen
 standen. Für die praktischen Uebungen wurde jeweils
 eine zweckmässige Arbeitskleidung abgegeben. Nebst
 freier Fahrt, Unterkunft und Verpflegung wurde den
 Kursteilnehmerinnen ein kleiner Tagessold ausbezahlt.
 In einer Brandübung konnte sich der Berichterstatter
 im Verlaufe des Kurses davon überzeugen, wie geschickt
 und auch taktisch richtig die Frauen mit den Lösch-
 geräten umgehen und sich im Einsatz nichts schenken.
 Die hier veröffentlichten Bilder vermitteln einen Ein-
 druck von dieser bemerkenswerten Ausbildung von
 Frauen im Zivilschutz der Bundesrepublik.

Im Ausbildungsgelände von Waldbröl ist eine eigent-
 liche Uebungsstrasse im Bau, die von Häusern ver-
 schiedenster Bauart und von Mustern zweckmässiger
 Schutzbauten für den Atomkrieg flankiert wird. Die
 Uebungsstrasse soll nach ihrer Fertigstellung dazu dienen,



Am ersten Frauenkurs der Bundes-Luftschuttschule waren alle
 Jahrgänge vertreten. Aeltere Damen, die bereits auf die prak-
 tische Erfahrung des letzten Krieges zurückblicken, standen
 neben hübschen jungen Mädchen, deren frühe Jugend im
 Zeichen des Luftkrieges stand. Die Einsatzbereitschaft und den
 grossen Ernst, den diese Frauen für ihre Aufgabe zeigten, hat
 dem Berichterstatter Eindruck gemacht.

wirkungen zu weiten. Insbesondere wurde die Be-
 kämpfung von Bränden mit Löschgeräten der Haus-
 feuerwehr, die Brandbekämpfung und die Rettungs-
 aufgaben im Selbstschutz, die Grundausbildung am
 sogenannten Löschkarren, die Zivilschutzmaske in Ge-
 brauch, Reinigung und Desinfektion, die Wirkung
 und Schadenbereinigung atomarer Kampfmittel unter



Die Arbeit mit dem Geigerzähler gehört zur praktischen In-
 struktion dieser Kurse. Dieses Modell gibt akustische Signale,
 während andere mit Zeigerausschlag optisch reagieren.

dass auf ihr möglichst viele Situationen des täglichen Lebens in und ausser Haus dargestellt werden können, um an praktischen Beispielen die Auswirkungen des modernen Krieges demonstrieren zu können. Die Bundes-Luftschuttschule in Waldbröl wird durch eine sehenswerte, von Zivilschutz-Jugendgruppen in den Ländern gebaute Modelle und Tabellen ergänzt, die für die Instruktion des baulichen Luftschutzes instruktiv und wertvoll sind.

Es konnte auch erkannt werden, dass das Schergewicht der Aufklärung und Ausbildung auf der Katastrophenhilfe liegt. Die Frauen, die im Juli an diesem ersten freiwilligen Ausbildungskurs des Bundes-Luftschutzverbandes für weibliche Zivilschutzhelferinnen teilnahmen, haben Waldbröl mit der Erkenntnis verlassen, dass sie vor allem sehr viel für ihre zivile Tätigkeit profitierten und inskünftig in der Lage sind, bei Unglücksfällen im Hause oder in der Nachbarschaft erfolgreich einzuspringen.

Die Zivilschutzorganisation in Rheinland-Pfalz

Nach der Kontaktnahme in der Bundes-Luftschuttschule in Waldbröl bot sich die Gelegenheit, in Bingen am Rhein die Landesstelle und die Landes-Luftschuttschule Rheinland-Pfalz zu besichtigen und mit den Hauptsachbearbeitern, die in den auch dort durchgeführten Kursen als Klassenlehrer amten, ins Gespräch zu kommen. Interessant und für den ausländischen Besucher wertvoll sind diese Gespräche vor allem immer dann, wenn sie mit Fachleuten geführt werden können, die bereits während der Bombardierungen des letzten Krieges in Städten oder Landesteilen in der Zivilschutzorganisation an leitender Stelle Einfluss auf das Geschehen hatten. Durchwegs erhärtet sich immer wieder die Wahrheit, dass solchen Katastrophen begegnet werden kann und die Schadenwirkungen beträchtlich eingeeengt werden können, wenn rechtzeitig ein kriegsgenügender Zivilschutz aufgebaut und in Uebungen der praktischen Zusammenarbeit trainiert wurde. Im Vertrauen auf einen solchen Zivil- und Selbstschutz, in den jedermann eingespannt ist, verliert die Bevölkerung weniger den Kopf, und die Panik, welche die Keimzelle schlimmster Auswirkungen ist, kann an der Quelle bekämpft werden. Die Vergleiche zwischen bombardierten Städten, in denen der zivile Luftschutz organisiert, und solchen, in denen er vernachlässigt wurde, sprechen eindeutig für den grossen Wert eines gut ausgebauten Zivilschutzes in Katastrophenfällen jeder Art. Die Lehren aus dem deutschen Zivilschutz des letzten Krieges haben auch im Zeitalter der Kern-

waffen ihre Gültigkeit nicht verloren. Die deutschen Fachleute glauben daran, dass es mit einem kriegsgenügend ausgebauten Zivilschutz auch heute noch möglich sein wird, grosse Teile der Bevölkerung zu retten. Sie weisen aber auch darauf hin, dass ohne diese Vorbereitung jede Rettungsmöglichkeit illusorisch wird.

Die Landes-Luftschuttschule in Bingen ist in einem ehemaligen, in der Nachkriegszeit von der französischen Armee besetzten Schulhaus untergebracht, das nach der Freigabe letztes Jahr renoviert wurde und heute eine Reihe schmucker Schulungs-, Schlaf- und Aufenthaltsräume aufweist. Dazu kommt das notwendige Ausbildungsgelände mit Ausrüstungsmagazinen und einem Brandhaus, wie sie für die Ausbildungstätigkeit notwendig werden. Auch hier finden unter Aufsicht des Landesstellenleiters, dem einige geschulte Fachkräfte zur Seite stehen, andauernd freiwillige Kurse von verschiedener Dauer statt. Gut besucht sind zum Beispiel die für Lehrer organisierten Wochenendkurse.

In der alten Stadt Trier — sie wird Deutschlands älteste Stadt genannt — hatte der Berichterstatte Gelegenheit, eine Orts- und Bezirksstelle zu besuchen, die, beide über fünf grössere Räume verfügend, auf dem gleichen Boden eines Hauses in der Innenstadt untergebracht sind. An einen eigentlichen Ausstellungs- und Informationsraum, in dem Tabellen, Bilder, Modelle und Luftschutzgeräte zur Schau gestellt sind, reihen sich rundum die Büros, Schulungs- und Filmzimmer. In diesem Zivilschutzzentrum Triers werden nebst einer intensiven Aufklärungstätigkeit auch kürzere Schulungskurse durchgeführt. Auch hier ist ein Stab von vier Fachleuten und eine Schreibkraft damit beschäftigt, mitzuhelfen, dem Zivilschutzgedanken durch Aufklärung und praktische Ausbildungstätigkeit der Bevölkerung näherzubringen und vor allen Dingen die Katastrophenhilfe aufzubauen.

Wie im Lande Rheinland-Pfalz sind auch in den anderen Bundesländern die Organisationen des Bundes-Luftschutzverbandes ausgebaut, nachdem die 93 Ortsstellen der Stufe I in absehbarer Zeit durchorganisiert sein dürften und mit Lehrmitteln versehen wurden. Darnach wird man an den Ausbau der 140 Ortsstellen der Stufe II herantreten. Mit den sieben fahrbaren Schulen des Verbandes hat man bereits beachtliche Erfolge erzielt. Beachtlich sind auch die grossen finanziellen Aufwendungen, welche in der Bundesrepublik heute für den Ausbau des Zivilschutzes aufgebracht werden, die, nachdem die Länder und Gemeinden vorläufig damit nicht belastet werden, alle Ausgaben decken.